

FSU Geschäftsstelle Alexanderstrasse 38 Postfach 216 7001 Chur

Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Vorsteherin EJPD
3003 Bern

Per E-mail:
egba@bj.admin.ch

Esther Casanova
info@f-s-u.ch
Chur, 30.6.2017

Vernehmlassung Änderung Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 10. März 2017 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland eröffnet. Als Fachverband der Schweizer Raumplaner FSU erlauben wir uns, in dieser Sache wie folgt Stellung zu nehmen.

Der FSU unterstützt die Revisionsvorlage. Aus sozial- und wohnraumpolitischen Gründen sind die vorgeschlagenen Änderungen zu begrüßen. Es wird erwartet, dass die vorgeschlagenen Massnahmen eine mildernde Wirkung auf die angespannte Situation im Wohnungsmarkt namentlich in den grossen Städten und Agglomerationen ausüben wird.

Die Raumplanung sieht sich insbesondere in städtischen Räumen vor der Herausforderung, genügend zahlbaren Wohnraum für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage ist gross, die angebotsseitige und finanzielle Situation auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt angespannt.

Während mit der Verdichtung nach Innen zwar zusätzliche Wohnbaumöglichkeiten geschaffen werden, darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die aktuellen Investitionsmöglichkeiten in den Immobilienmarkt ihrerseits eine kostentreibende Wirkung entfalten. Die Investitionsmöglichkeiten für ausländisches Kapital in den Immobilienmarkt sind in der Vergangenheit geöffnet worden. Seitdem kann auch ausländisches Kapital indirekt in Schweizer Immobilien fließen, während vorher nur Inländer Wohnimmobilien erwerben konnten. Dieses Kapital erhöht heute insbesondere in städtischen Lagen den Preisdruck

2/2

auf die knappen Landreserven und Immobilien, welche auf den Markt kommen. Für Pensionskassen und Genossenschaften wird es zunehmend schwieriger, bei Immobiliengeschäften mithalten zu können.

Die vom Bundesrat im Sinne einer Rückbesinnung auf den Gesetzeszweck vorgeschlagenen strengeren Regeln für den Kauf von Gewerbe-Immobilien und eine Bewilligungspflicht für den Erwerb von Wohnimmobiliengesellschaften werden begrüsst. Der FSU erwartet durch die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen eine mildernde Wirkung auf die oben beschriebene angespannte Wohnraumsituation. Aus sozialpolitischer Sicht wird auch die beantragte Neuregelung als Antwort auf das Postulat Hodgers begrüsst. Es ermöglicht auch Staatsangehörigen aussereuropäischer Länder, in den Genuss von kostengünstigen Mietwohnungen von Genossenschaften zu kommen.

Herzlichen Dank für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Frank Argast



Präsident FSU